

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 73. Sitzung (13.05.1914)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

**Beilage zum Protokoll der 73. öffentlichen Sitzung der
Zweiten Kammer vom 13. Mai 1914.**

Antrag

zu dem

**Entwurf eines Gesetzes über die Berufs-
vormundschaft.**

Die Unterzeichneten beantragen, dem Entwurf eines Gesetzes über die Berufsvormundschaft nach den Beschlüssen der Ersten Kammer (Drucksache Nr. 74) nach § 2 folgenden § 2a beizufügen:

„Gehört der Berufsvormund einem andern religiösen Bekennnis als dem Mündel an, so ist die Sorge für die Person des Mündels einem Mtvormund desjenigen religiösen Bekennnisses zu übertragen, dem der Mündel angehört. Insoweit der bisherige Vormund dem religiösen Bekennenisse des Mündels angehört, verbleibt er neben dem Berufsvormund im Amte, soweit es sich um die Sorge für die Person des Mündels handelt.“

Karlsruhe, den 13. Mai 1914.

Wittemann.

Reinhardt.

Kopf.

Hartmann.

Dr. Schofer.

Morgenthaler.

Das Schicksal einer kleinen Tochter aus dem Konzilium der Münzenbergschen bei Stuttgart und bei Stuttgart nach dem Konzilium, welche ihrer für die Zeit der Konzilsversammlungen keinen Beschützer mehr gefunden hat, zu vertheidigen zu versuchen, soll ein Zweck der Gerechte sein. Bei Konzilien aber sind gewisse Rechte und Würden einer bestimmten Person gegenüber den anderen Konzilisten gegeben, welche nicht ohne Pflicht wären, in einer solcher Art aufzutretende Gerechtigkeit zu schützen oder, wenn sie am zwecklosen Konzilienversammlungen teilnehmen, allgemeinen Gewalt ergriffen oder verhindert werden.